



Gemeinde Eichwalde

Der Bürgermeister

Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde

An alle Eltern und Sorgeberechtigten mit Kindern in der kommunalen Kindertagesstätten „Haus der kleinen Strolche/Zwergenstübchen“, „Pinocchio“, „Villa Mosaik“ und Hort „Bunt-Stifte“

15732 Eichwalde

Geschäftsbereich Bürgermeister

Sachgebiet Kita- Schul- und Jugendangelegenheiten

Bearbeiter: Herr Knopf

Telefon: 030 / 675 02 202

Telefax: 030 / 675 02 101

E-Mail: kitaverwaltung@eichwalde.de
(nicht geeignet für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Ihre Nachricht vom:

Ihre Zeichen:

Eichwalde, 12.11.2021

Information zum Vorgehen bei COVID-19 Fällen in unseren kommunalen Kindertagesstätten

Liebe Eltern,
liebe Sorgeberechtigten,

aufgrund der schnell steigenden Inzidenzzahl im Landkreis Dahme-Spreewald und den aktuellen Fällen einer COVID-19 Erkrankung in unseren Einrichtungen sowie dem derzeit gültigen Testkonzept möchte ich Sie über das weitere Vorgehen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung informieren.

Hierzu richtete sich Frau Dr. Dagmar Sissolak, Amtsärztin und Leiterin des Gesundheitsamtes, mit einem Schreiben an die Schul- und Kita-Leitungen im Landkreis, und gibt Auskunft zu Vorgehen und möglichen Quarantäne-Maßnahmen in den Schulen und Kindertagesstätten.

*Verhaltensregeln bei Symptomen und positiven Testergebnissen :
Symptomatische Kinder/Schülerinnen und Schüler dürfen die Kita/Schule bis zu einem negativen PCR-Testergebnis nicht betreten. Gleiches gilt für symptomatisches Personal. Eine PCR-Abklärung des Infektionsstatus muss über die Hausärzte bzw. Kinderärzte erfolgen.*

Bei einem positiven qualifizierten Antigen-Schnelltest (PoC) muss die Person unverzüglich PCR nachgetestet werden und sollte sich bis zum Ergebnis häuslich isolieren. Auch hier müssen die Testungen über die Haus- und Kinderärzte veranlasst werden. Alternativ können auch Teststellen, die PCR-Tests anbieten, in Anspruch genommen werden.

Häusliche Quarantäne gemäß § 28 Infektionsschutzgesetz (IfSG) erhalten seitens des Gesundheitsamtes nur noch die mit PCR-Test nachgewiesenen infizierten

Dienstgebäude:

Grünauer Str. 49
15732 Eichwalde
Tel.: 030 67502-0
Fax: 030 67502-101
E-Mail: gemeinde@eichwalde.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Di.: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr / 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Do.: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr / 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes:
Mo.: 9:00 Uhr – 11:00 Uhr
Di.: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr / 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Do.: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr / 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Fr.: 9:00 Uhr – 11:00 Uhr

Bankverbindungen:

Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE73 1203 0000 0001 5067 81
BIC BYLADEM1001
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN DE10 1605 0000 3664 0207 57
BIC WELADED1PMB
Gläubiger-ID DE67ZZZ00000076751

Kinder/Schülerinnen und Schüler und mit PCR-Test nachgewiesene infizierte MitarbeiterInnen. Darüber hinaus erfolgt eine Anordnung häuslicher Quarantäne nur noch gegenüber nicht vollständig geimpften Kontaktpersonen unter dem Personal.

Die LeiterInnen unserer Einrichtungen stehen im engen Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt um schnellstmöglich auf Lageveränderung reagieren zu können. Sollte es zu einem größeren Ausbruchsgeschehen kommen, d.h. wenn die Anzahl der nachgewiesenen COVID-19 Infizierten in den jeweiligen Einrichtungen bestimmte Schwellenwerte überschreitet, wird das Gesundheitsamt weitergehende Quarantäne-Maßnahmen, insbesondere für ganze Gruppen oder sogar die gesamte Einrichtung, prüfen und diese Entscheidung schnellstmöglich bekannt geben.

Weiterhin möchte ich Sie bitten, sobald Sie die Möglichkeit haben Ihr/e Kind/er zu Hause zu betreuen dies zu nutzen, um die Kontakte so gering wie möglich zu halten und die Infektionsketten wirksam zu unterbrechen. Bitte informieren Sie die Einrichtungsleitung über das Fernbleiben des Kindes rechtzeitig.

In den Innenbereichen von Horteinrichtungen besteht nun für alle Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Bedingt durch die hohe Zahl von Fällen im Hort gilt zunächst für die nächste Woche (15. – 19.11.2021) in Abstimmung mit der Hortleitung die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske auch während der Betreuungs- und Bildungsangebote, die in Gruppen-, Bewegungs- oder sonstigen pädagogischen Räumen stattfinden. Für alle Aktivitäten im Außenbereich empfehle ich ebenfalls das Tragen einer Maske.

Sobald uns durch den Landkreis Dahme-Spreewald bzw. das Gesundheitsamt Landkreis Dahme-Spreewald neue Erkenntnisse vorliegen, werden wir Sie unverzüglich informieren.

Für Rückfragen stehen ich, die Kita-Verwaltung und die Einrichtungsleitungen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Jeno
Bürgermeister

